Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS
Abteilung Gesundheit und Soziales

Schweizerische Denkmalstatistik
Definitionen und Methode

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 2

2 Definitionen 2

2.1 Grundgesamtheit 2
2.2 Baudenkmäler 3
2.3 Archäologie 5
2.4 Ortsbildschutz 6

3 Erhebung und Fragebogen 6

4 Variablen 8

5 Daten 9

5.1 Datenplausibilisierung und Analyse 9
5.2 Allgemeine Vergleichbarkeit und Qualität der Daten 10
5.3 Daten zur nationalen Bedeutung 10
5.4 Daten zu den Ortsbildern 10

Auskunft:
Sektion Politik, Kultur, Medien, Tel.: +41 58 463 61 58
E-Mail: poku@bfs.admin.ch

1 Einleitung

Dieses Dokument beschreibt die wichtigsten Arbeitsschritte und methodischen Grundlagen der Schweizerischen Denkmalstatistik. Es enthält insbesondere Informationen zu Erhebungsmethode, Definitionen, Datengrundlage, Bearbeitungsschritten und Vergleichbarkeit der Daten.

Denkmäler sind wichtige Zeugen unserer Vergangenheit, und sie prägen unsere Gegenwart in vielfältiger Art und Weise. Sie tragen zur Identifikation mit unserer Umgebung bei und sind ein wichtiger Teil des kulturellen Erbes.

Bis zur Einführung der Statistik im Jahr 2018 lagen keine Zahlen vor, die einen Überblick über die Schweizer Denkmallandschaft erlaubten. Diese erste Erhebung war das Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Kultur (BAK), dem Nationalen Kulturdialog (NKD) und dem Bundesamt für Statistik (BFS). Das BAK finanziert die Aufbauarbeiten und den Betrieb der Schweizerischen Denkmalstatistik. Die Unabhängigkeit des BFS ist vollumfänglich gewahrt.

Die vorliegende Erhebung, die zwischen 2023 und 2024 durchgeführt wurde und die Datenlage per Ende 2022 widerspiegelt, knüpft an die Erhebung von 2018 an. Neu hinzugekommen sind Angaben zur Finanzierung. Unverändert ist das Ziel, gestützt auf die Informationen der Kantone einen schweizweiten Überblick zu bieten.

Denkmalpflege ist in der Schweiz Aufgabe der Kantone: Es gibt im Prinzip 26 verschiedene kantonale Systeme. Die Denkmalstatistik vermittelt einen umfassenden und vergleichenden Überblick über die schweizerische Denkmallandschaft und deren Entwicklung. Ziel dieser Erhebung ist es, möglichst alle Denkmalobjekte der Schweiz, auch diejenigen, die lediglich auf kommunaler Ebene erfasst oder geschützt sind, zu erfassen. Die erste Herausforderung bestand darin, zwischen den unterschiedlichen kantonalen Systemen gemeinsame Nenner zu finden, damit die kantonalen Daten vergleichbar sind und Aussagen auf nationaler Ebene erlauben. Die zweite Schwierigkeit bestand darin, die beobachteten Abweichungen zwischen den Daten der beiden Erhebungen zu interpretieren und – in einigen Fällen – zu erklären.

2 Definitionen

Die statistische Grundgesamtheit ist zwischen den beiden Erhebungen weitgehend unverändert geblieben. Im Vergleich zur ersten Erhebung von 2018 wurden neue Variablen hinzugefügt und die Definitionen einiger Variablen wurden präzisiert (zu den Definitionen der ersten Erhebung siehe den ersten Methodensteckbrief; in der Tabelle in Teil 4 dieses Dokuments sind die vorgenommenen Änderungen zusammengefasst).

2.1 Grundgesamtheit

Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) definiert Denkmäler als «ortsgebundene Objekte, die geschichtlichen Zeugniswert haben. Denkmäler können Zeugnisse jeglichen menschlichen Wirkens sein, historischer Ereignisse und Entwicklungen, künstlerischer Leistungen, sozialer Einrichtungen, technischer Errungenschaften.»[1] Ein Denkmal kann nach diesen Leitsätzen sowohl ein Einzelobjekt, als auch eine Gruppe von Objekten bis hin zu einer Ortschaft sein. Als Denkmäler können auch dachlose Bauten oder archäologische Strukturen gelten, wobei bei Letzteren sowohl durch Ausgrabungen freigelegte als auch erkannte, sich jedoch noch im Boden befindliche Gebilde gemeint sind.

[1] Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (2007): Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz, S. 13.

Während in früheren Jahrhunderten namentlich Kirchen, Klöster, Schlösser und Burgen sowie Ehren- und Erinnerungsmale als Denkmäler definiert wurden, hat sich der Denkmalbegriff im Verlauf des 20. Jahrhunderts auch auf Bautypologien wie Bürger- und Arbeiterhäuser, aber auch Bauernhäuser oder Speicher, Industrieanlagen und andere mehr erweitert. Neben Einzelbauwerken werden zudem Gruppen, Ensembles oder grössere Gebiete als Denkmäler, Denkmalbereiche oder Kulturlandschaften bezeichnet.

Die Schweizerische Denkmalstatistik besteht aus drei Teilbereichen:

- Baudenkmäler
- Archäologie
- Ortsbildschutz

Die Statistik beschränkt sich auf unbewegliche Objekte und berücksichtigt nicht alle Elemente, die traditionell unter dem Oberbegriff «Kulturgüter» subsumiert werden. Ausgeklammert bleiben beispielsweise historische Verkehrswege, technische Bauwerke[2], bewegliche Objekte und das immaterielle Kulturerbe.

2.2 Baudenkmäler

Baudenkmal

Als «Baudenkmal» gelten nur Einzelobjekte der Denkmalpflege, also Bauten und Anlagen, jedoch keine beweglichen Objekte wie beispielsweise Mobilien oder Artefakte. Mehrteilige Anlagen und Ensembles werden in der Erhebung nicht als Ganzes erfasst, sondern in Einzelobjekte aufgeschlüsselt. Als Einzelobjekte kommt dabei eine Vielzahl unterschiedlicher Bauten in Frage, wie Wohngebäude, Sakralbauten, Industriebauten, landwirtschaftliche Gebäude, Brücken, Statuen usw. Objekte, die nicht als Einzelbauten erfasst sind, sondern die lediglich im Sinne des Ortsbildschutzes unter Schutz stehen, fallen nicht in die Kategorie der Baudenkmäler (siehe Kap. 2.4).

Erfasste und geschützte Einzelobjekte (Baudenkmäler)

Erfasst heisst, die Objekte sind aufgrund von offiziellen Erhebungen (Listen, Pläne, Inventare usw.) behördlich als Baudenkmäler von besonderem Wert erkannt. Die Listen, Pläne und Inventare dienen den Fachstellen als Arbeitsinstrumente; dabei kann es sich um interne, nicht veröffentlichte Dokumente handeln. Demgegenüber bedeutet **geschützt**, dass für das Objekt ein eigentümerverbindlicher rechtlicher Schutz besteht. Die geschützten Objekte stellen eine Teilmenge der erfassten Objekte dar. Dieser Schutz entsteht durch einen allgemeinen Erlass (z. B. Gesetz oder Nutzungsplanung), eine behördliche Verfügung, einen Grundbucheintrag oder einen Schutzvertrag, der die Eigentümerschaft rechtlich bindet. In diese Kategorie fallen Objekte in privater und öffentlicher Hand, zum Beispiel Objekte, die sich im Besitz des Bundes (BBL, Armasuisse, SBB usw.) und der Kantone befinden.

Bedeutung der geschützten Baudenkmäler

Nationale Bedeutung

Als geschützte Objekte von **nationaler Bedeutung** gelten solche, die im *Verzeichnis der Denkmäler, Ensembles und archäologischen Stätten von nationaler Bedeutung* (mit Ausnahme der Seilbahnen)

[2] Wie zum Beispiel die Objekte im Schweizer Seilbahninventar.

des BAK[3] aufgeführt sind. Das Verzeichnis, das auf der Grundlage der Inventare und Listen der verschiedenen Bundesstellen erstellt wird, bildet die Grundlage für die Bemessung von Finanzhilfen des Bundes (Art. 13 NHG). Die Kantone können beim BAK ein dokumentiertes Gesuch um Anerkennung der nationalen Bedeutung eines Bauwerks oder Ortsbildes einreichen. Das BAK prüft das Gesuch und kann dabei auch Gutachten externer Fachpersonen oder der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) beiziehen. Wird ein Objekt als von nationaler Bedeutung eingestuft, findet es Eingang in das Verzeichnis und der Kanton kann eine höhere finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Erhaltung und den Schutz beantragen.

Regionale und lokale Bedeutung

Die Kantone teilen die Schutzobjekte nach eigenem Ermessen (teils in Zusammenarbeit mit den Gemeinden) in Objekte von lokaler und regionaler Bedeutung ein, wobei gelegentlich auch von «suprakommunaler» oder «kantonaler» Bedeutung gesprochen wird. Diese Bedeutungsstufen gehen mit unterschiedlichen Schutzanforderungen und -massnahmen einher, wobei zwischen den Kantonen Unterschiede bestehen. In Fällen, in denen es nicht möglich ist, zu bestimmen, ob Objekte von **regionaler Bedeutung** oder von **lokaler Bedeutung** sind, z. B. weil der Kanton diese Unterscheidung noch nicht getroffen hat oder nicht trifft, wurden die Objekte als von regionaler Bedeutung eingestuft.

Sakralbauten

Sakralbauten sind Bauwerke, die von religiösen Gemeinschaften für sakrale, rituelle oder kultische Handlungen genutzt werden oder wurden. Die Sakralarchitektur umfasst verschiedene Bauwerktypen: Grabbauten, Grabanlagen, Kirchen, Kapellen, Kultplätze, Moscheen, Synagogen, Tempel, Schreine usw.
Der Begriff Sakralbau dient als Abgrenzung zum Profanbau, einem Bauwerk für weltliche Zwecke. Für die Schweizerische Denkmalstatistik entscheidend ist dabei der ursprüngliche Bestimmungszweck des Gebäudes.

Finanzierung: Herkunft der Mittel

Die Ausgaben für die Denkmalpflege entsprechen der Finanzierung der durchgeführten Erhaltungs- und Sicherungsmassnahmen. Nicht darin enthalten sind die Betriebskosten der betroffenen Fachstellen sowie die Ausgaben für Kulturvermittlung und Museen. Die aufgeführten Zahlen entsprechen den Beträgen, die in Form von Zuschüssen an Dritte (Gemeinden, Eigentümer, Stiftungen, Vereine usw.) gehen. Die Gelder werden nach ihrer Herkunft in drei Gruppen unterteilt:

- Kantonaler Anteil: ordentliches Budget des Kantons (ohne Ausgaben der Gemeinden)
- Beitrag BAK: Finanzhilfen des Bundes, die im Rahmen von Programmvereinbarungen oder als Finanzhilfen im Einzelfall ausgerichtet werden.[4]
- Lotteriebeiträge (Swisslos/Loterie Romande): Anteil zugunsten von Objekten in der Berichtsperiode, einschliesslich der Beiträge, die nicht direkt über die zuständige kantonale Fachstelle ausgerichtet wurden

[3] Die Erhebung im Jahr 2018 stützte sich auf das Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS-Inventar).

[4] Programmvereinbarungen sind Verträge, die die Kantone mit dem Bund, vertreten durch das BAK, abschliessen. Sie halten fest, welche Objekte über mehrere Jahre Gegenstand von Denkmalschutz und Denkmalpflege sind. Der Bund teilt den Kantonen nach einem Verteilschlüssel, der unter anderem die demografische Bedeutung und die Raumplanung berücksichtigt, einen Kredit für die Dauer der Programmvereinbarungsperiode zu. Die Finanzhilfen werden während der Programmlaufzeit in jährlich festgelegten Tranchen ausbezahlt.
Die Kantone können beim BAK punktuell auch Finanzhilfen im Einzelfall beantragen. Das BAK beurteilt insbesondere die Bedeutung des Objekts, die Dringlichkeit und Komplexität der Massnahmen sowie den Grundsatz des regionalen Ausgleichs und legt danach seine Kostenbeteiligung fest.

2.3 Archäologie

Archäologische Stätten

Erhoben werden archäologische Fundstellen, an denen nachweislich archäologische Überreste vorhanden sind. Übereinanderliegende Schichten werden in der Denkmalstatistik aus praktischen Gründen als eine einzige Fundstelle gezählt. Das bedeutet, dass verschiedene Schichten, möglicherweise aus ganz verschiedenen zeitlichen Epochen, zu einer Fundstelle zusammengefasst werden.

Als **geschützt** gelten archäologische Stätten, die nicht nur von wissenschaftlichem, künstlerischem, historischem oder baukulturellem Interesse sind, sondern für die auch eigentümerverbindliche gesetzliche Schutzmassnahmen (Gesetz, behördliche Verfügung, Nutzungsplan, baurechtliches oder raumplanerisches Instrumentarium, Vertrag, Grundbucheintrag usw.) bestehen. Die geschützten archäologischen Stätten bilden eine Teilmenge der erhobenen archäologischen Stätten.

Archäologische Stätten von nationaler Bedeutung

Als archäologische Stätten von nationaler Bedeutung gelten die archäologischen Fundstellen, die im *Verzeichnis der Denkmäler, Ensembles und archäologischen Stätten von nationaler Bedeutung* des BAK aufgeführt sind.

Archäologische Perimeter

Ein archäologischer Perimeter ist eine Zone oder Fläche mit archäologischem Potenzial, mit bereits dokumentierten Fundstellen oder hoher Wahrscheinlichkeit für den Fund archäologischer Überreste (z. B. aufgrund von Hinweisen in der Toponymie, Topografie, Laser-Fernerkundung, in Luftbildern usw.), die in einem offiziellen Plan (Richtplan, Nutzungsplan usw.) ausgewiesen sind. Flächen, die der Verwaltung bekannt, aber nicht in einem offiziellen Plan ausgewiesen sind, werden nicht berücksichtigt.

Geschützte Flächen

Als **geschützt** gelten Flächen, die nicht nur von wissenschaftlichem, künstlerischem, historischem oder baukulturellem Interesse sind, sondern für die auch eigentümerverbindliche gesetzliche Schutzmassnahmen (Gesetz, behördliche Verfügung, baurechtliches oder raumplanerisches Instrumentarium, Nutzungsplan, Grundbucheintrag usw.) bestehen.

Archäologische Massnahmen (erwartete und unerwartete)

Als archäologische Massnahmen gelten alle Arbeiten wie z. B. Grabungen oder Sicherungsarbeiten, die direkt an einer Fundstelle durchgeführt werden, sei es durch die Fachstelle oder durch Dritte.

Erwartete Massnahmen: Erwartete Massnahmen sind geplante Arbeiten an einem archäologischen Perimeter; die zuständige Stelle hat die Eigentümer-/Bauherrschaft im Voraus oder im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens auf mögliche archäologische Entdeckungen hingewiesen.

Unerwartete Massnahmen: Bei unerwarteten Massnahmen lagen der zuständigen Stelle keine Anhaltspunkte für mögliche archäologische Funde an der Fundstelle vor, und die Eigentümer-/Bauherrschaft wurde vorgängig nicht auf mögliche Entdeckungen hingewiesen.

Finanzierung: Herkunft der Mittel

Erfasst werden die Aufwendungen für archäologische Massnahmen, einschliesslich Dokumentation und Kosten für Veröffentlichungen. Nicht enthalten darin sind die Betriebskosten der betroffenen

Fachstellen (Gemeinkosten, Infrastruktur- und Materialkosten, die nicht mit der Durchführung von Massnahmen in Zusammenhang stehen) sowie die Ausgaben für Kulturvermittlung und Museen. Die Finanzierungsquellen werden nach dem Bestimmungszweck der Gelder in zwei Gruppen unterteilt:

Herkunft der Mittel für die Durchführung von Massnahmen

- Kantonaler Anteil: ordentliches Budget des Kantons (ohne Ausgaben der Gemeinden)
- Beitrag BAK: Finanzhilfen des Bundes, die im Rahmen von Programmvereinbarungen oder als Finanzhilfen im Einzelfall ausgerichtet werden
- Beiträge anderer Bundesstellen: Finanzhilfen des Bundes, die von anderen Bundesstellen als dem BAK ausgerichtet werden
- Lotteriebeiträge (Swisslos/Loterie Romande): Anteil zugunsten von Objekten in der Berichtsperiode, einschliesslich der Beiträge, die nicht direkt über die zuständige kantonale Fachstelle ausgerichtet wurden

Herkunft der an Dritte (Gemeinden, Eigentümer, Stiftungen, Vereine usw.) gezahlten Subventionen für die Durchführung von Massnahmen

- Kantonaler Anteil: ordentliches Budget des Kantons (ohne Ausgaben der Gemeinden)
- Beitrag BAK: Finanzhilfen des Bundes, die im Rahmen von Programmvereinbarungen oder als Finanzhilfen im Einzelfall ausgerichtet werden
- Beiträge anderer Bundesstellen: Finanzhilfen des Bundes, die von anderen Bundesstellen als dem BAK ausgerichtet werden
- Lotteriebeiträge (Swisslos/Loterie Romande): Anteil zugunsten von Objekten in der Berichtsperiode, einschliesslich der Beiträge, die nicht direkt über die zuständige kantonale Fachstelle ausgerichtet wurden

2.4 Ortsbildschutz

Geschützte Ortsbilder

Als **Ortsbild** gilt das Erscheinungsbild einer Ortschaft, einer Stadt oder eines Quartiers als Ganzes. Zu den Ortsbildschutzzonen zählen alle Zonen des Nutzungsplans, die dem Schutz eines Ortsbildes dienen, sei es als Hauptziel oder als eines von mehreren Zielen, die mit der Zone angestrebt werden. Der Ortsbildschutz befasst sich mit dem Schutz und der Erhaltung der Bausubstanz, der Struktur und des Charakters von historischen Ortskernen und Quartieren. Er zielt darauf ab, dass Orte und Siedlungen ihre historisch gewachsenen Eigenheiten und ihren typischen Charakter auch bei einer Erneuerung bewahren.

3 Erhebung und Fragebogen

Die erste, 2018 durchgeführte und veröffentlichte Erhebung wurde von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des BFS und der kantonalen Fachstellen (organisiert in der KSD und der KSKA)[5] sowie von einem externen Experten[6] begleitet. Der Fragebogen für die Datenerhebung wurde in dieser Arbeitsgruppe diskutiert und überarbeitet. Anschliessend wurde er in einer umfassenden Piloterhebung getestet. Die Erkenntnisse aus dieser Pilotphase wurden mit den kantonalen Datenlieferanten analysiert und entsprechende Verbesserungen auf die erste Haupterhebung 2018 (Datenjahr 2016) hin umgesetzt.

[5] Die kantonalen Denkmalpflege- und Archäologie-Verantwortlichen sind in zwei Organisationen zusammengeschlossen: der *Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger (KSD)* und der *Konferenz der Schweizer Kantonsarchäologen und Kantonsarchäologinnen (KSKA)*. Diese Interessenverbände halfen innerhalb der Arbeitsgruppe mit, einen effektiven inhaltlichen Austausch mit allen kantonalen Fachstellen sicherzustellen.

[6] Philipp Maurer, BauSatz GmbH, Zürich

Bei der ersten Erhebung konnten mehrere Variablen aufgrund der unzureichenden Datenqualität nicht veröffentlicht werden, insbesondere im Bereich Finanzen. Für die zweite Erhebung wurde der Fragebogen grundlegend überarbeitet, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der kantonalen Fachstellen, vertreten durch die KSD und die KSKA. Die Definitionen wurden präzisiert und einige Variablen angepasst. Die Variablen zur Finanzierung wurden vollständig überarbeitet.

Es handelt sich bei der Erhebung um eine Vollerhebung. Datenlieferanten sind die für Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz zuständigen Fachstellen der einzelnen Kantone. Die von den Kantonen gelieferten Daten beziehen sich auf das gesamte Kantonsgebiet: Sie umfassen auch die kommunale Ebene, selbst wenn diese getrennt von der kantonalen Zuständigkeit existiert. Allfällige Daten aus den Gemeinden werden von den kantonalen Fachstellen in Eigenregie erhoben und dem BFS nach einem mit den Kantonen vereinbarten Verfahren als Gesamtdatensatz geliefert.

Geschützte Objekte von lokaler Bedeutung: Kantone Zürich und Aargau

Der Kanton Zürich verfügt aufgrund der bestehenden Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden über keine Angaben zu den auf lokaler Ebene geschützten Objekten. Deshalb führte das BFS in den 160 Zürcher Gemeinden eine ergänzende Erhebung durch, um die Anzahl der geschützten Objekte von lokaler Bedeutung und den Anteil der Sakralbauten unter diesen Objekten zu ermitteln. Die meisten Gemeinden (über 80%), darunter auch die grössten, waren in der Lage, die Fragen zu beantworten.

Im Kanton Aargau führen die kantonalen Fachstellen ein Inventar der Gebäude, die aus kultureller und architektonischer Sicht als schützenswert erachtet werden, und stellen es zur Verfügung. Diese Informationen dienen jedoch hauptsächlich als Referenz und haben keinen rechtlichen Schutzwert, es sei denn, sie werden in die örtlichen Gestaltungspläne aufgenommen. Die Daten zu den geschützten Objekten von lokaler Bedeutung wurden daher von den kantonalen Fachstellen geschätzt.

Der Fragebogen ist in die drei erwähnten thematischen Bereiche unterteilt: Baudenkmäler, Archäologie und Ortsbilder. Dies soll einerseits den unterschiedlichen organisatorischen Strukturen in den Kantonen Rechnung tragen und es andererseits ermöglichen, dass die verschiedenen Teilfragebögen gleichzeitig bearbeitet werden können.

Die Datenerhebung erfolgte mittels BFS-eigenem Online-Erhebungstool (eSurvey). Die Erhebung dauerte vom Frühjahr bis zum Herbst 2023. Stichtag ist der 31.12.2022.

Parallel zur Haupterhebung wurden die Kantone ersucht, Auszüge aus ihren Denkmaldatenbanken nach Vorgaben des BFS zu liefern. Ziel dieser Piloterhebung war es, zu prüfen, ob digitale Inventare flächendeckend vorhanden sind, wie detailliert sie sind und ob sie in Zukunft für eine Erhebung von Echtdaten in diesem Bereich genutzt werden können. Letztendlich lieferte etwa die Hälfte der Kantone Dateien.

Die Schweizerische Denkmalstatistik hat eine Periodizität von 5 Jahren. Das heisst, die Daten werden nur alle fünf Jahre erhoben und veröffentlicht, um die Kantone nicht über Gebühr zu belasten und die Kosten der Statistik in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

4 Variablen

Die Erhebung und die eigentliche Statistik gliedern sich in die drei Teilbereiche Baudenkmäler, Archäologie und Ortsbilder. Die folgende Tabelle zeigt für jeden dieser drei Themenblöcke die in dieser zweiten Erhebung erhobenen Variablen und ggf. die Anpassungen im Vergleich zur ersten Erhebung. Für jede dieser Variablen existieren zusätzlich die Antwortoptionen «nicht verfügbar» und «nicht zutreffend» für die Fälle, in denen die befragte Stelle nicht über die Information verfügt und/oder die Frage für den Kanton nicht relevant ist. In einigen Fällen kann durch eine Antwortoption «Schätzung» vermerkt werden, dass der angegebene Wert geschätzt wurde. Die folgenden Tabellen enthalten eine vereinfachte Liste der Variablen.

Baudenkmäler

Frage	Beschreibung	Inhalt	Wichtigste Änderungen im Vergleich zur Erhebung 2018
1.1	Anzahl erfasste Einzelobjekte	Anzahl	
1.1	Davon Anzahl geschützte Einzelobjekte	Anzahl	
1.2	Anzahl geschützte Objekte von nat. Bedeutung	Anzahl	Neue Referenzliste
1.2	Anzahl geschützte Objekte von regionaler Bedeutung	Anzahl	
1.2	Anzahl geschützte Objekte von lokaler Bedeutung	Anzahl	
1.3	Anzahl Sakralbauten	Anzahl	
1.4	Kantonsanteil Beiträge an Dritte	Anzahl	Neue Definition (nur Ausgaben für Massnahmen)
1.4	Beitrag BAK	Anzahl	
1.4	Lotteriebeiträge	Anzahl	
1.5	Kommentar	Text	

Archäologie

Frage	Beschreibung	Inhalt	Wichtigste Änderungen im Vergleich zur Erhebung 2018
2.1	Anzahl erfasste Stätten	Anzahl	
2.1	Davon Anzahl geschützte Stätten	Anzahl	
2.2	Anzahl Stätten von nationaler Bedeutung	Anzahl	
2.3	Anzahl archäologische Perimeter	Anzahl	
2.3	Gesamtfläche: ha	Anzahl	Neue Variable
2.3	Davon geschützte Gesamtfläche: ha	Anzahl	Neue Variable
2.4	Anzahl erwartete archäologische Massnahmen	Anzahl	
2.4	Anzahl unerwartete archäologische Massnahmen	Anzahl	
2.5	Kantonsanteil (in CHF)	Anzahl	Neue Definition (nur Ausgaben für Massnahmen)
2.5	Beitrag BAK (in CHF)	Anzahl	
2.5	Beiträge anderer Bundesstellen (in CHF)	Anzahl	Neue Variable
2.5	Beiträge Dritter	Anzahl	Neue Variable
2.5	Lotteriebeiträge	Anzahl	
2.6	Kantonsanteil Beiträge an Dritte	Anzahl	Neue Variable
2.6	Beiträge des BAK an Dritte	Anzahl	Neue Variable
2.6	Beiträge anderer Bundesstellen an Dritte (in CHF)	Anzahl	Neue Variable
2.6	Lotteriebeiträge an Dritte	Anzahl	Neue Variable
2.7	Kommentare	Text	

Ortsbildschutz

Frage	Beschreibung	Inhalt	Wichtigste Änderungen im Vergleich zur Erhebung 2018
3.1	Anzahl geschützte Ortsbilder	Anzahl	Neue Variable
3.1	Gesamtfläche Ortsbildschutzzonen in ha	Anzahl	Neue Variable
3.1	Erfasste Zonenarten	Text	
3.2	Kommentare	Text	

5 Daten

5.1 Datenplausibilisierung und Analyse

Die Daten der Denkmalstatistik werden mehrfach plausibilisiert. Das Online-Erhebungstool selber beinhaltet verschiedene Plausibilisierungsregeln, damit mögliche Eingabefehler oder Inkonsistenzen bereits bei der Datenerhebung vermieden werden. Das System gibt bei fehlenden Daten, falschen Formaten, widersprüchlichen Eingaben oder Diskrepanzen bei Teilmengen automatische Warnungen aus.

Nach Abschluss der Erhebungsphase wird die Plausibilität der Daten mithilfe verschiedener Verfahren überprüft: Die Daten werden mit denen der letzten Erhebung verglichen. Beigezogen werden auch anderweitig öffentlich zugängliche Daten, wie beispielsweise Daten des Kulturgüterschutz-Inventars (KGS-Inventar) oder Daten aus Geoinformationssystemen oder Finanzdaten aus verschiedenen Quellen (Eidgenössische Finanzverwaltung EFV, BAK, kantonale Finanzämter). Bei Bedarf kann das BFS auf externes Fachwissen zurückgreifen. Im Anschluss an diese Arbeiten werden fehlende Daten oder offene Fragen im direkten Kontakt mit den entsprechenden Datenlieferanten geklärt und wo nötig korrigiert.

In einer zweiten Phase erfolgt die detaillierte Analyse der erhobenen Daten. Diese umfasst als Kernpunkt das Durcharbeiten der zahlreichen Kommentare zu den Daten und die damit einhergehende Interpretation. Im Fokus steht dabei hauptsächlich die Vergleichbarkeit der Daten zwischen den Kantonen und zwischen den beiden Erhebungen.

Die veröffentlichten Daten wurden den Kantonen übermittelt und von ihnen validiert.

5.2 Allgemeine Vergleichbarkeit und Qualität der Daten

Die Vergleichbarkeit der Daten stützt sich auf zwei Säulen: erstens die enge Zusammenarbeit mit den Kantonen und zweitens die Phase der Datenbereinigung nach der eigentlichen Haupterhebung.

Grundsätzlich ist daran zu erinnern, dass es sich bei der Denkmalpflege um einen stark föderal geprägten Bereich handelt. Es gibt 26 verschiedene kantonale Systeme, welche alle ihre Eigenheiten in Bezug auf Voraussetzungen, Abläufe und Strukturen aufweisen. Deutlich wird dies bei den *erfassten* Denkmalobjekten. Als «erfasst» gelten dabei in der Denkmalstatistik alle Denkmalobjekte, welche aufgrund «[…] *von Erhebungen (Listen, Inventare usw.) behördlich als von besonderem Wert erkannt* […]» sind. Die Praxis unterscheidet sich hier von Kanton zu Kanton.[7]

Besser vergleichbar sind die *geschützten* Denkmalobjekte. Zwar haben auch hier die kantonal unterschiedlichen Systeme einen Einfluss auf die Zahlen, jedoch sind die geschützten Denkmalobjekte klarer definierbar als dies etwa bei den erfassten Objekten der Fall ist. Die Vergleichbarkeit ist hier durch eine engere Definition gegeben.

5.3 Daten zur nationalen Bedeutung

Bei den Schutzobjekten (historische Denkmäler und archäologische Stätten) von nationaler Bedeutung wurde als Grundlage die Referenzliste des BAK (Stand 31.12.2022) gewählt. Die Datenanalyse ergab nämlich grosse Unterschiede zwischen dem, was die Kantone in ihren Inventaren als Objekte von nationaler Bedeutung erfassen, und den Daten des Bundes.

5.4 Daten zu den Ortsbildern

Die Ortsbilder von nationaler Bedeutung sind im *Bundesinventar der schützenswerten Ortbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung* (ISOS)[8] verzeichnet. Die Daten zu den Ortsbildern von regionaler und lokaler Bedeutung stammen von den Kantonen.

[7] Während einige Kantone beispielsweise lediglich interne, nicht bindende Listen führen, existieren in anderen Kantonen öffentlich zugängliche Inventare – wobei bei Letzteren in manchen Kantonen für die Eigentümer eines Objektes bereits verschiedene Verpflichtungen erwachsen, sobald ihr Objekt formell inventarisiert ist. Ausserdem wird unterschiedlich gehandhabt, welche Objekte «erfasst» oder «inventarisiert» werden. Bei einigen Kantonen sind dies nur diejenigen Bauten, welche in absehbarer Zeit auch effektiv für eine Unterschutzstellung in Betracht gezogen werden. Andere Kantone sind bestrebt, möglichst den gesamten kantonalen Gebäudebestand zu bewerten.

[8] Der Bund führt gestützt auf Artikel 5 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz ein Inventar der Ortsbilder von nationaler Bedeutung. Über die Aufnahme, Abänderung oder Streichung von Objekten entscheidet der Bundesrat.